Das Baselbieter Geschlecht Bowe, Bovet

Autor(en): **Hug, Werner**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Familienforschung Schweiz : Jahrbuch = Généalogie suisse : annuaire = Genealogia svizzera : annuario**

Band (Jahr): **36 (2009)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-697615

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Baselbieter Geschlecht Bowe, Bovet

Werner Hug

Résumé

La première mention du nom dans la région de Bâle est celle de Hans Bowe, cité en 1579. Il était probablement originaire de suisse romand et s'appelait sans doute Bove ou Bovet. Le nom a été germanisé sous la forme Bowe. On connaît bien les frères Isaak et Werner Bowe, deux neveux du patriarche Hans Bowe. Tous deux ont été contemporains de la guerre des paysans, en 1653. Isaak passe pour en avoir été l'un des meneurs et la tête pensante dans la campagne de Bâle. Après la répression du soulèvement, il franchit le Rhin et prend la fuite pour échapper à la prison (voir en annexe la transcription des quatre pages dans lesquelles il décrit sa fuite). Il revient à Bretzwil en 1654. Il n'a plus de descendants dans la région.

Werner Bowe, le frère cadet d'Isaak, achète l'auberge "zum Schlüssel" à Waldenburg. Lui aussi a participé à la guerre des paysans, ce qui lui a valu d'être condamné à une amende et au bannissement. Par la suite, il a obtenu une grâce et le droit de revenir au pays. A sa mort, en 1692, c'était un homme aisé. Son auberge de Waldenburg, située sur la route du Hauenstein était une bonne affaire. Il a un descendant qui vit encore aujourd'hui.

Zusammenfassung

Stammvater Hans Bowe ist im Gebiet der alten Landschaft Basel erstmals 1579 genannt. Er stammte vermutlich aus dem französischen Sprachgebiet und dürfte dort Bove oder Bovet geheissen haben; doch wurde sein Name in Bowe verdeutscht. Bekannt wurden die Brüder Isaak und Werner Bowe, zwei Enkel des Stammvaters Hans. Die beiden lebten zur Zeit des Bauernaufstands von 1653. Isaak galt als einer der Anführer in der Landschaft Basel und als ihr denkender Kopf. Nach der Niederschlagung des Aufstandes entzog er sich der drohenden Verhaftung durch die Flucht über den Rhein. (Im Anhang dieser Abhandlung sind die vier Seiten wiedergegeben

und entziffert, auf denen er seinen verschlungenen Fluchtweg beschrieben hat.) Er kehrte 1654 nach Bretzwil zurück. Nachkommen von ihm haben sich in der Gegend keine erhalten.
Werner Bowe, der jüngere Bruder des Isaak, kaufte in Waldenburg die Herberge zum Schlüssel. Auch er nahm an den Bauernunruhen teil und wurde zu einer Busse und zur Verbannung verurteilt. Ein Gnadengesuch mit der Bitte um Rückkehr in die Heimat war erfolgreich. Er starb 1692 als wohlhabender Mann. Ein Gasthaus in Waldenburg und damit am Fuss der Durchgangsstrasse über den oberen Hauenstein war damals eine gute Geldanlage. Heute ist noch ein lebender Nachkomme von Werner Bowe bekannt.

1. Verbreitung im Baselland

Heute in der Schreibweise Bovet nur noch Bürgergeschlecht von Waldenburg. Früher in der Schreibweise Bowe altes Bürgergeschlecht in Bretzwil und Waldenburg.

2. Verschiedene Schreibweisen

In den alten Kirchenbüchern der Landschaft Basel stets Bowe geschrieben, in alten Erbteilungen gelegentlich auch Bove. Die Variante Bovet taucht erst im 19. Jahrhundert in Waldenburg auf.

3. Entstehung des Namens

Der nachfolgend beschriebene Stammvater Hans Bowe wird in den Waldenburger Schlossprotokollen von 1579 als von Beinwil SO stammend angegeben. Nun reichen aber die dortigen Kirchenbücher nicht so weit zurück, und in verschiedenen älteren Urbarien des Klosters Beinwil (heute im Kloster Mariastein aufbewahrt) ist der Name Bowe nicht zu finden. Beinwil war für Hans Bowe offenbar nur eine kurze Zwischenstation, und die Vermutung liegt nahe, dass er ursprünglich aus dem französischen Sprachgebiet der Schweiz oder aus Frankreich stammte. Hier dürfte er Bove oder Bovet geheissen haben, doch wurde sein Name in Bowe verdeutscht. Der Name Bove kommt ursprünglich aus Nordfrankreich und bedeutet

Bewohner einer Grotte. Bovet ist hingegen eine Ableitung aus dem Familiennamen Bouvier = Stierenhirt.[1]

4. Familiengeschichte

4.1 Erste Erwähnungen

Der Name von Hans Bowe erscheint erstmals in einem Schreiben des Kleinen Rats in Basel an den Waldenburger Landvogt. Dieses Schreiben vom 21. September 1579 hat folgenden Wortlaut:

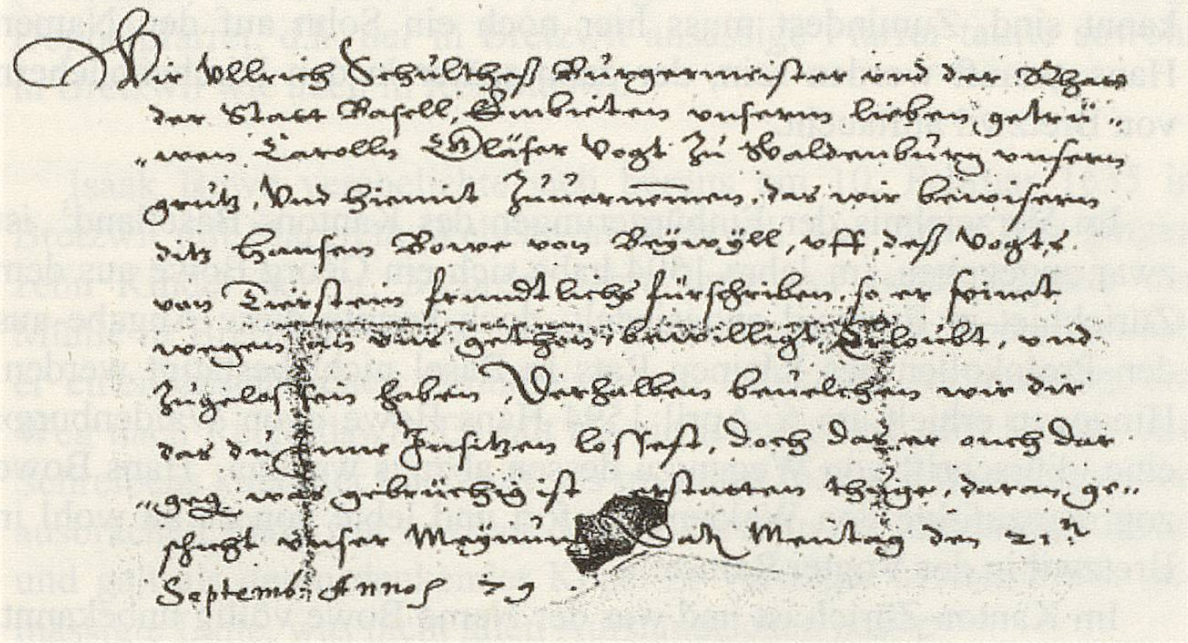

Wir Ullrich Schulthess Burgermeister und der Rhatt der Statt Basell, Embieten unserm lieben getrüwen Carolln Gläser Vogt zu Waldenburg unsern grutz. Und hiemit Zuvernemmen, das wir bewisern ditz Hansen Bowe von Beywyll, uff dess Vogts von Tierstein frundtlichs fürschriben, so er seinet wegen an uns gethon, bewilligt, Erloubt, und Zugelassen haben. Derhalben bevelchen wir dir das du Jnne Jnsitzen lossest, doch das er ouch dargeg[en] was gebrüchig ist, erstatten thuge, daran geschicht unser Meynung.
Dat[um] Mentag den 21ten Septemb. Anno 79[1579].[2]

---

[1] Albert Dauzat, Dictionnaire Etymologique des Noms de Famille et Prénoms de France.
[2] StABL, AA, L4, Bd.311, Waldenburger Amt, Schlossprotokolle 1574-1755, Schriften über das Städtlein Waldenburg, Bl. 2.

Ob hier das Städtchen Waldenburg selbst gemeint war oder einfach die Landvogtei Waldenburg, ist nicht ganz klar, doch spricht einiges mehr für das Amt oder die Landvogtei. Jedenfalls lebte Hans Bowe vorerst nicht in Waldenburg, sondern hielt sich mehrere Jahre lang als Senn auf den zur Kirchgemeinde Langenbruck gehörenden Höfen Bilstein und Spittel auf. Ebenfalls in Langenbruck verehelichte er sich am 1. November 1580 mit Maria Kappler von Zwingen, und auch seine ersten Kinder wurden in Langenbruck getauft. Doch nach 1588 lebte die Familie offenbar in Waldenburg oder auf einem Hof, der zur Pfarrei Waldenburg (St. Peter, Oberdorf) gehörte. Die Kirchenbücher dieser letztern Pfarrei sind erst ab 1660 erhalten, weshalb nicht alle Namen der weiteren Kinder von Hans Bowe bekannt sind. Zumindest muss hier noch ein Sohn auf den Namen Hans getauft worden sein, der dann später in den Kirchenbüchern von Bretzwil auftaucht.

Im Verzeichnis der Einbürgerungen des Kantons Baselland[3] ist zwar angegeben, im Jahre 1594 habe sich ein Georg Bowe aus dem Zürichbiet in Bretzwil angesiedelt; doch konnte diese Angabe aus den Protokollen des Kleinen Rats in Basel nicht bestätigt werden. Hingegen erhielt am 6. April 1594 Hans Bowe «von Waldenburg» eine «Fürschrift von Wegen zu dessen abzugs wegen».[4] Hans Bowe zog demzufolge von Waldenburg fort und lebte von da an wohl in Bretzwil in der Vogtei Ramstein.

Im Kanton Zürich ist und war der Name Bowe völlig unbekannt, wie dies eine Anfrage beim Walliseller Genealogen Hans Schulthess ergab, der alle Zürcher Eheregister seit Einführung der Pfarrbücher sowie die Bevölkerungsverzeichnisse aus dem Jahre 1634 auf Computer gespeichert hat.

[3] StABL, Verzeichnis der Einbürgerungen im Kanton Baselland.
[4] StABS, Protokolle Kleiner Rat, Bd. 6, Bl. 119v.

4.2 Bretzwil

Hier brachte von 1612 an ein Hans Bowe in regelmässigen Abständen seine Kinder zur Taufe. Wer war er? Bekannt von ihm ist, dass er mit einer Verena Schärer verheiratet war, doch fand diese Eheschliessung nicht in Bretzwil statt. Es muss sich bei ihm um den schon erwähnten Sohn von Hans Bowe sen. handeln, der 1594 nach Bretzwil zog.

Zwei Söhne aus der Ehe von Hans Bowe mit Verena Schärer sollten später noch viel zu reden geben. Es waren dies der am 16. April 1615 in Reigoldswil getaufte Isaak Bowe, aber auch der am 7. Januar 1627 in Bretzwil getaufte jüngere Sohn namens Werner (Werlinus) Bowe. Bretzwil und Reigoldswil waren damals eine sog. Doppelpfarrei, d.h. der in Bretzwil ansässige Pfarrer taufte sowohl in Bretzwil wie auch in Reigoldswil.

Isaak Bowe verehelichte sich bereits am 10. Februar 1635 in Bretzwil mit Margreth Weber von Bretzwil. Aus dieser Ehe gingen zehn Kinder hervor. Mehrere Jahre lang war Isaak Besitzer der Mühle in Bretzwil, welche oft an Wassermangel litt. Später erwarb er einen ansehnlichen Grundbesitz am östlichen Dorfausgang, am Weg nach Reigoldswil. Er galt als ein intelligenter, des Lesens und Schreibens kundiger Landwirt, als im Jahre 1653 die Bauernunruhen ausbrachen. Bald war er einer der Anführer in der Landschaft Basel und galt als deren denkender Kopf. Er verfolgte indessen eine gemässigte Linie, was nicht allen Aufständischen passte.

Nach der Niederschlagung der Bewegung bat Isaak in einem unterwürfig gehaltenen Schreiben seine gnädigen Herren in Basel um Verzeihung. Er schrieb aus einem Versteck «under einer dicken dannen» u.a.:

Ich Bedrübter und von aller weldt verlassener mensch bitte umb gottes undt des jüngsten gerichdts willen, Ihr mein gnedig herren wöllendt mihr doch vehler vergäben. Mein weib und kindt wideruhmb erfreuwen. Dan ich muoss bekhennen dass mich godt nach seinem alweisen rodt undt willen in diese kreutzschuoll gefüerdt, dormidt dass ich edtwahn gezüchtigedt werde. Verhoffe es werde mihr alles zuom besten undt zuo meiner selen heill undt seligkeidt dienen und gereichen. Dan wie Christus sagdt, dass er uns nichdts wölle lossen böses widerfaren, wan er nichdt gedenke bessers dorauss zuo machen, dan er sprichdt auch, dass ohne seinen willen

uns nichdts weder guodts noch böses könne widerfahren. Deren undt anderen noch vihll drostlicher sprüchen us heiliger geschrifft drost ich mich, dan ich midt dem profehten Davidt muoss sagen: Herr wan dein wordt nichdt wäre gewäsen, ich verschmochtede ihn meinem Ellendt. Dan ich gesters dags mer dan zwo stundt in einem ungeheuren berg uff höchsten Flüehen ihrss [irre] gegangen bihn. Aber der Herr unser godt mich widerumb daraus gefüerdt. Ich [bin] under einer dicken dannen in dieser nachdt, in allem grossen wätter bis es dag gewäsen, verbliben, mich in dieser finsteren nachdt uff ein fürbidtschreiben bedochdt, undt zuo morgen under diesser dannen disers geringe und schlechte schreiben gemachdt, bitte also mein gnedig Herren, solches in allem besten zuo verstehen dan ich vihll zuo schreiben hedt zuor [zur] verandtwortung, wans die zeidt erleiden khönde.

Weiter äusserte Isaak Bowe in dem Brief den Wunsch, mit den Seinen das Land verlassen zu dürfen, doch besann er sich in diesem Punkt bald wieder eines andern. Seinen Aufenthaltsort kannte er wohl besser, als er in dem Brief angab, aber er wollte ja nicht erwischt werden. Er schloss mit den Worten:

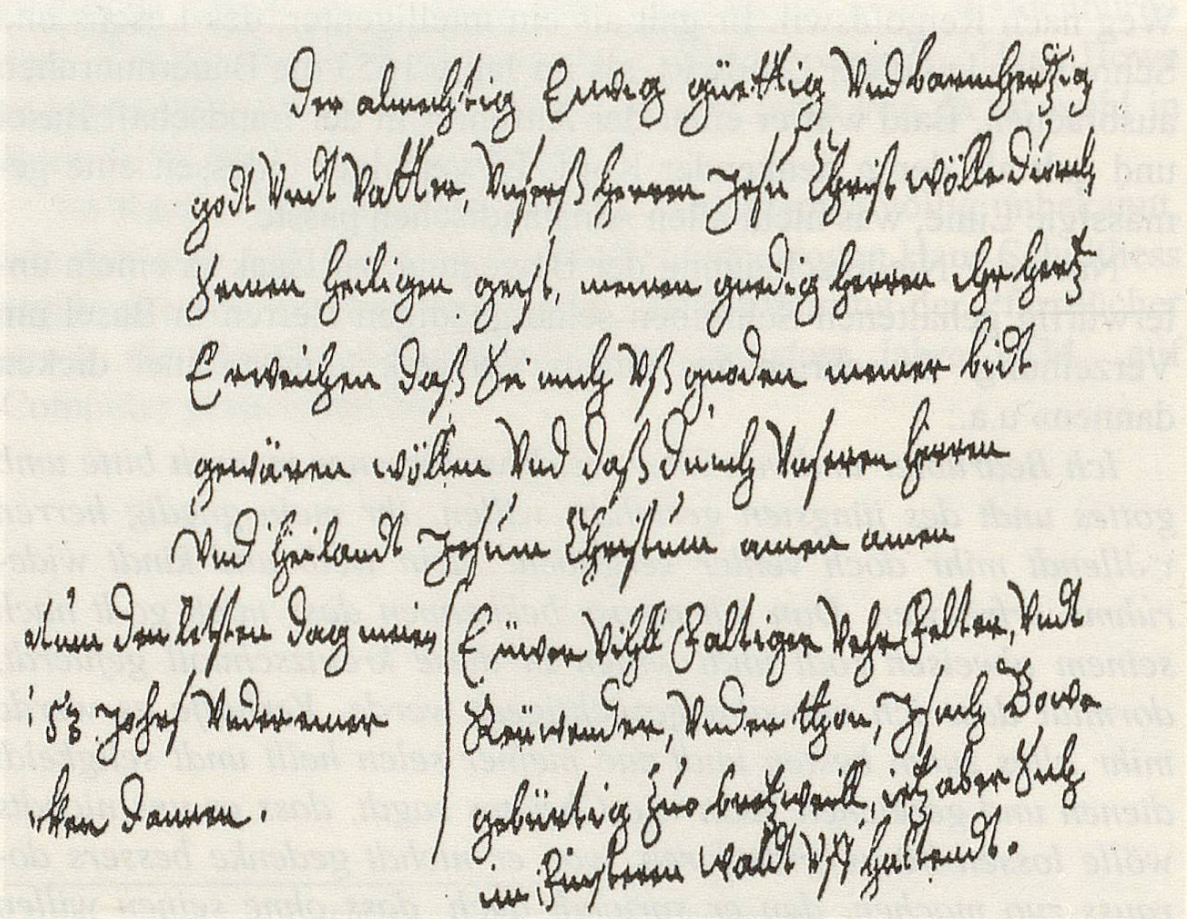

Der almechtig ewig güettig und barmherdzig godt undt vatter, unserss herren Jesu Christi wölle durch seinen heiligen geist, meinen gnedig herren ihr hertz erweichen, dass sie auch uss gnoden meiner bidt gewären wöllen und dass durch unseren herren und heilandt Jesum Christum amen amen.
Euwer vihll faltigen vehrfelten, undt reuwenden, underthon, Isach Bowe gebürtig zuo bretzweill, ietz aber sich im finstern waldt uff haltend.
Datum den letzten Tag meien 1653 johrs under einer dicken dannen.

Wie aus dem Schreiben unschwer zu erkennen ist, entzog sich Isaak Bowe der drohenden Verhaftung durch die Flucht. Das rettete ihm wohl das Leben. Andernfalls wäre er vermutlich wie die andern sieben Anführer der Bauernunruhen in Basel hingerichtet worden.

Auf seiner Flucht gelangte Isaak Bowe bis nach Villingen im Schwarzwald und auf der linken Seite des Rheins bis nach Landau in der Rheinpfalz. Er kehrte dann zurück und versteckte sich einige Wochen daheim. Nachdem er sich für die Herbstsaat aufs Feld getraute, musste er wiederum die Flucht ergreifen. Dieses Mal gelangte er bis nach Nördlingen im Schwäbischen Jura und bis Eberbach am Neckar (bei Heidelberg). Schliesslich kehrte er im Januar 1654 wieder zurück.[5]

Im Februar meldete er sich beim Ramsteiner Landvogt, welcher ihn nach Basel führen liess. Dort blieb er bis in den Herbst im Spalenturm gefangen. Dann durfte er nach Hause zurück, wurde aber für ehr- und wehrlos erklärt, von welcher Strafe er zehn Jahre später auf Fürbitte seines Bruders Werner und seines Sohnes Hans Georg und anderer Verwandter begnadigt wurde. Er lebte später als Müller in Reigoldswil und wurde dort am 28. Februar 1683 zu Grabe getragen.[6]

4.3 Waldenburg

Werner Bowe, der jüngere Bruder von Isaak, verehelichte sich am 6. Mai 1645 in Bretzwil mit Elsbeth Ritter, des Oris-Müllers in Liestal Tochter. 1649 erwarb er von den Brüdern Bernhard und Andreas Berger in Waldenburg die dortige Herberge zum Schlüssel

[5] StABS, Politisches, T 3.3, S. 21-24, «Schreibbüchlin führ Jsach Bowe zuo Bretzwyll von seiner Reiss».
[6] Baselbieter Heimatblätter, August 1953, S. 238-243.

für 3800 Pfund und 50 Pfund Trinkgeld und lebte fortan in Waldenburg.[7] Nach dem Tod seiner ersten Frau verheiratete sich Werner Bowe vor 1660 mit Catarina Schneider von Langenbruck.

Auch Werner Bowe nahm aktiv am Bauernaufstand von 1653 teil, gehörte aber nicht wie sein Bruder Isaak zu den Anführern. Im Gegensatz zu Isaak wurde er den Radikalen oder «Harten» zugerechnet. Nach der Unterwerfung des Aufstandes wurde Werner dem eidgenössischen Kriegsgericht in Zofingen ausgeliefert und zu 100 Gulden Strafe sowie Verbannung verurteilt. Ein Gnadengesuch mit der Bitte um Rückkehr in die Heimat war erfolgreich.[8]

Werner Bowe durfte also sein Gasthaus in Waldenburg weiterführen. Später wurde er sogar zu einem Amtspfleger ernannt und war also wieder in Amt und Würde. Als Schlüsselwirt und Amtspfleger starb er im Jahre 1692 und hinterliess aus seinen zwei Ehen sechs Töchter und zwei Söhne, wie dies aus der nach seinem Tod erfolgten Erbteilung hervorgeht. Diese Erbteilung, aufgenommen am 26. und 27. August 1692, ist ausserordentlich umfangreich und beginnt mit der folgenden Einleitung:

Jn dem Nammen Gottes. Amen.

Kund und zuwüssen seye jedermänniglichen, als dann kurtz verruckhter [vergangener] Zeit nach dem ohnerforschlichen Raht undt Willen dess Allerhöchsten der Ehrengeachte undt bescheidene Werner Bowe gewesener Amptspfläger, auch würd [Wirt] und gastäber zum Schlüssel in Waldenburg, von dieser welt ab, undt sonder [ohne] Zweiffel der Seele nach in die Ewige Herrlichkeit gefordert worden, dass daraufhin an heüt zu ende gemeltem Dato undt verschidnen Tag hernach dessen zuruckh geblibene Erben, benantlichen die tugendsame Frau Catharina Schneiderin die wittib mit zuthun Jacob Martins abem Bilstein Jhres geordneten Vogts undt Hans Schneiders am Dürrenberg jhres mit sonderbarem fleiss hierin erbettenen beystands, sodan die aus erster Ehe mit weyl. Barbara Ritter sel. Erzeugte zwey Kinder, namens Verena Bowe sel. Bey weyl. Hanns von Arxen zu Sissach erzielte 2. kinder mit nammen Hanns Jacob von Arx (alda) für sich selbsten und Anna von Arx beehewürtet mit Jacob Senn daselbsten, beyde mit zuthun des E[hrsamen] F[ürnemen] F[rommen] und W[eisen] Herrn Sebastian Spörlins wohlverordneter Obervogts der Graffschaft Varnspurg

[7] StABL 02.01. 306, Kaufbriefe Amt Waldenburg, 1637-1679.
[8] Baselbieter Heimatblätter, August 1953, S. 343.

ihres mit fleiss erbettenen Herrn Beistandts [an jhrer verstorbenen Mutter sel. Statt], Martin Thommen der alte Müller zu Hölstein jnnammen undt als Ehewürth Barbel Bowe, mit beystandt des Ehrengeachten Johannes Merian newerwählten Amptspflegers daselbsten wie auch die aus letzter Ehe bey obiger Catharina Schneiderin erzeügte 6 Kinder, nammens Werner und Daniel Bowe beede söhn zu Waldenburg für sich selbsten mit zuthun der Ehrwürdig und wohlgelehrt, auch Ehrsamen undt Bescheidenen Herrn M. Nicolay Bischoff Prediger Göttlichen Worths alda, Ulin Schweitzers Amptspflegers zu Titterten, Daniel Dättweilers Glasers zu erstbedeütem Waldenburg und Heini Thommen Amptspflegers sel. Sohns zu Niederdorff jhren erbettenen Herren beiständ. Hans Degen von Liedertschwil, Jacob Thommen der Bärenwürt zu Waldenburg, Hieronymus Stutz Metzger zu Liechstal undt Cunrat Berger Schlosser zu Waldenburg jnnammen undt als Ehevögt der 4 töchter Anna, Catharina, Elsbeth undt Sara Bowe mit beyständt der Ehrsamb und bescheidenen Hanns Tschudins Weibels zu Waldenburg, Hieronimus Stutz des Eltern zu Liechstal undt Hanns Bergers von Niederdorf am anderen undt dritten theil, der zeitlichen Verlassenschafft halben zusamen kommen. Bevordrist das vorhandene Vermögen ordenlich Inventieren undt beschreiben lassen, volgend in persöhnlicher gegenwart undt mit Bewilligung des E[hrsamen] F[ürnemen] F[rommen] und Weisen Herrn Johann Conrad Wielandts wohlverordnen Obervogt der Herrschafft Waldenburg wie auch der Ehrbaren und bescheidenen Christoff Tschoppen, Basche Meyers, Joggi Schäublins, Heirech Busers und Jacob Walthners des Hafners aller fünff vonn mehrbesagtem Waldenburg, als von sämptlichen Erben Erbettener und allersits beliepten ohnpartheyschen Schatzungsmännern, hernach beschribne Schätzung, Vergleich und Abtheilung für die Hand genommen.[9]

Die eigentliche Erbteilung zeigt auf, dass Werner Bowe bei seinem Tod ein für die damalige Zeit recht wohlhabender Mann war. Ein Gasthaus in Waldenburg und damit am Fuss der Durchgangsstrasse über den oberen Hauenstein war damals eine gute Geldanlage. Werner hinterliess ein Vermögen von 17163 Pfund, wovon jedem seiner acht Kinder ein Betrag von 1421 Pfund zufiel, dies nach Abzug von dem, was die Witwe zugute hatte.

[9] StABL, Teilungen Waldenburger Amt, Bd. 8, Erbteilung vom 26/27. August 1692.

Schlüsselwirt wurde nach Werners Tod zunächst Jacob Thommen, der Ehemann von Werners Tochter Catharina. Doch Jacob Thommen starb bald, und Catharina ging am 12. Oktober 1696 mit Heinrich Buser von Waldenburg eine zweite Ehe ein, der nun seinerseits für einige Zeit Schlüsselwirt genannt wurde. Doch auch Werners Sohn Daniel Bowe wird 1692 und 1694 Schlüsselwirt genannt, nachher nicht mehr. Möglich, dass die beiden Geschwister Catharina und Daniel für einige Zeit das Gasthaus Schlüssel gemeinsam betrieben.

Bei Werner und Daniel Bowe, den beiden Söhnen des verstorbenen Werner Bowe, fällt auf, dass sie nur wenige Jahre nach dem Tod ihres Vaters mehrmals viel Geld aufnahmen. In den Obligationen der Bezirksschreiberei Waldenburg sind darüber folgende Eintragungen zu finden:

Fol. 12, 7. Februar 1697:
Werner Bowe von Waldenburg, rechter Hauptschuldner, sodann Bernet Dättwyler als Bürge in solidum verschreiben sich gegen das Gotteshaus Oberdorf um 100 Pfund welche jährlich auf Martini zu verzinsen sind.

Fol. 20, 5. Juli 1697:
Daniel Bowe von Waldenburg, sodann Heinrich Buser der Schlüsselwirt, Cunrath Berger der Schlosser, Werner Bowe alle von da verschreiben sich gegen Herrn Heinrich Barbier des Rats löbl. Stadt Basel um 750 Pfund, jeweils auf das neue Jahr zu verzinsen.

Fol. 80, 5. Juli 1697:
Werner Bowe, Amtspflegers sel. Sohn von Waldenburg Hauptschuldner, sodann Heinrich Buser der Schlüsselwirt, Jacob Plattner Löwenwirt, Daniel Bowe Hauptschuldners Schwäger und Bruder, Heinrich Thommen Nagler von da, Heini Thommen Amtspflegers sel. Sohn von Niederdorf als Bürgen solidum verschreiben sich gegen die Universität Basel um 1100 Pfund à 5 % jeweils auf Lichtmess.

Fol. 114, 21. August 1699:
Heinrich Barbier des Rats in Basel leiht Daniel Bowe weitere 400 Pfund [zu den 750 Pfund vom 20. Juli 1697], total also 1150 Pfund. Zins jeweils auf Neujahr.
Bürgen Solidarum: Heinrich Buser Schlüsselwirt
Conrad Berger, Schlosser

Fol. 178, 9. Dezember 1700:
Daniel Bowe der Müller zu Waldenburg Hauptschuldner, sodann Heinrich Buser der Schlüsselwirt, Conrad Berger der Schlosser von dannen, Heini Thommen Amtspflegers sel. Sohn von Niederdorf und Hans Schweizer von Titterten alle vier Schwäger und Stiefschwäger solidum verschreiben sich gegen Hr. Emanuel Socin Hochemeritirter Burgermeister löbl. Stadt Basel um 900 Pfund, jeweils auf Martini zu verzinsen. Unterpfand: u.a. die Mühle in Waldenburg.

Fol. 290, 10. März 1704:
Hans Schweizer Hansen sel. Sohn von Titterten als Vogt des abwesenden Werner Bowes von Waldenburg Frau und Kinder, Hauptschuldner sodann er der Vogtmann erstgemelt für sich selbst, Heinrich Buser der Schlüsselwirt, Hans Conrad Berger der Schlosser, Daniel Bowe der Müller und Heini Thommen Amtspflegers Heinis Sohn von Niederdorf solidarum verschreiben sich um 260 Pfund gegen Sebastian Buxdorf Weinschenk in Basel. Zu verzinsen jeweils auf Auffahrt.[10]

Die Beispiele von Werner und Daniel Bowe zeigen mehrere Möglichkeiten, wo man überall Geld aufnehmen konnte, vorausgesetzt, es waren genug Sicherheiten vorhanden. Diese Sicherheiten bestanden – ausser den eigenen Gütern – aus Bürgen, die jeweils aus der nahen Verwandtschaft stammten. Eine gängige Geldquelle waren die Kirchengüter, hier am Beispiel des Gotteshauses Oberdorf (St.Peter) erwähnt. Doch auch wohlhabende Herren aus der Stadt Basel verliehen Geld, und sogar die Universität Basel diente als «Bank». Einmal im Jahr waren diese Darlehen zu verzinsen, meist zu etwa 5 %. Man kannte ganz verschiedene Termine, wann die Zinsen fällig wurden. Gängig waren Martini (11. November) und

[10] StABL, Bezirksschreiberei Waldenburg, Obligationen, Bd. 0481.

Lichtmess (2. Februar). Für Werner und Daniel Bowe waren zudem das Neujahr und der Auffahrtstag Zinstage.

Das viele Aufnehmen von Geld durch die Brüder Bowe lässt den Verdacht aufkommen, die beiden seien nicht so gute Haushalter gewesen wie ihr Vater. Ob sie nach Empfang ihres Erbteils auf zu grossem Fuss lebten? Die Protokolle des Kleinen Rats in Basel und die Akten der Sammlung «Criminalia» im Staatsarchiv in Basel geben darüber etwas mehr Aufschluss, nicht nur über die beiden Brüder, sondern auch über ihre in Liestal verheiratete Schwester Elsbeth Bowe.

Zuerst wurde der «verschwenderische» Daniel Bowe bevogtet. Sein Vogt (Vormund) wurde Schlüsselwirt Heinrich Buser, also der zweite Mann seiner Schwester Catharina. Daniel begab sich darauf für einige Zeit nach Frankreich und kehrte geläutert nach Waldenburg zurück. Über seinen nun besseren Lebenswandel beriet der Kleine Rat in Basel am 27. Januar 1700, nachdem er vom Waldenburger Landvogt einen für Daniel positiv klingenden Brief erhalten hatte. Die entsprechende Eintragung lautet:

Schreiben v. Waldenburg zu gunsten Heinrich Buser des Schlüsselwürths allda, welcher vor etlich Jahren dem verschwenderischen Daniel Bowe jezigen Müller allda zum Vogt geordnet worden, umb sein des Vogts wieder Erlassung, weil dieser Bowe seit seiner Widerkunfft aus Frankhreich sein Leben geordnet, und ajezo wohl haushalte, also ihn auch die Freündtschafft [die Freunde] sein Bowes jhne dessen gezeügnus geben, auch Er d[em] H[errn] Obervogt selbst nichts anerss zu zeügen wüsse.

Auf dieses Schreiben hin beschloss der Kleine Rat, Daniel Bowe dürfe sein Gütlein wieder selbst bewirtschaften und er sei aus der Bevogtung durch Heinrich Buser zu entlassen. Man solle jedoch weiter auf ihn achten, damit er nicht wieder in sein «liederlich Leben geraten möchte».[11]

Mehr ist über Daniels Bruder Werner bekannt. Ein erstes Mal wurde über ihn am 24. Mai 1699 im Kleinen Rat in Basel verhandelt. Daraus geht hervor, dass Werni Bowe ein schlechter Haushalter gewesen sei und beim Löwenwirt Jacob Plattner bereits 300 Pfund

[11] StABS, Protokolle Kleiner Rat, Bd. 72, Bl. 65v.

Schulden habe, meist in Form von «Zehrgelt». Nun fordere dieser Wirt nochmals 400 Pfund von Bowe, von welcher Schuld man nicht so genau wisse, ob sie rechtmässig sei und welche Herr Doctor Bonifacius Faesch fordere. Im übrigen sei dieser Bowe ein «liederlicher vertrunckhener» Mann, und wann ihm nicht Einhalt geboten werde, sei zu befürchten, dass nach seiner alten Mutter Tod er «sein matrimorium gar bald durch den Hals jage» und Weib und Kinder bald in der äussersten Armut sitzen werden. Eva Schweizer, Werni Bowes Frau, bat mit Beistand ihres Vaters um «bevögtigung» (Bevormundung) ihres Mannes und um Untersuchung der ganzen Sache.

Der Kleine Rat veranlasste darauf die Verhaftung von Werni Bowe, damit sein Fall von den Herren VII, also den Untersuchungsrichtern, weiter abgeklärt werden könne. Auch der Löwenwirt solle nach Basel befohlen werden und sein Schuldenbuch mitbringen. Dann solle in Gegenwart der Frau und der Freunde ordentlich abgerechnet werden.

Die Untersuchungsrichter überreichten ihren Bericht dem Kleinen Rat, und dieser entschied am Samstag, den 27. Mai 1699:

Werni Bove soll in harte, Jacob Plattner aber der Löwenwürth zu Waldenburg, nur in simple gefangenschafft gesetzt, und beyde zukünfftgen Dienstag wieder durch die Herren Sieben, in beysein der Frawen undt gefreindten [Freunde] ernstlich examinirt und confrontirt, auch das dem ansuchen nach verdächtige buch wohl erdaurt und durchgangen, und wieder referirt werden. Dem Examini soll H[err] Rhathschreiber beywohnen.

Nochmals wurde vom Kleinen Rat ein Verhör befohlen, denn hier nahm man die Angelegenheit sehr genau. Am 7. Juni 1699 wurde sie abschliessend behandelt und Folgendes notiert:

Schreiben von Waldenburg berichtet durch ein beylaag gantz umbständtlich, was es für eine beschaffenheit habe, mit jeniger schuld, welche der nach hier verhaffte Werni Bowe von Waldenburg, dem Schlüsselwürth allda von Zeit zu Zeit schuldig worden, wie sie gemacht, wo sie herkommen, was Zehrgelt darunder begriffen und auch wieder zalt worden, dabey ist ein Schreiben von Hr. Prediger zu Waldenburg verlesen, der berichtet dass Jacob Plattner des auch hier verhafften Löwenwürths von Waldenburg Fraw, mit

einem schlagfluss zimblich gefährlich angegriffen worden, bittet den Mann zu besuchung der fraw auff eine geringe Zeit der verhafftung zu erlassen, under der condition auff jehweiligs begeren sich wiederumb zu stellen: Nach diesem ist der Herren advocaten bedenkhen wegen Werni Bowe und Jacob Plattners des Löwenwürths, beyder von Waldenburg verlesen und gehet dahin: dass die erstere 300 Pfund wohl bezahlt und verrechnet, doch wan die jnteressen von dieser Summ nicht angerechnet, solche jhme Bowe angerechnet, und deswegen die rechnung wieder übersechen werden sollte:

Was aber die letstere 400 Pfund betrifft, wäre vor allen dingen nöthig, dass die streitigkeit in der rechnung auffgehebt, und solche beyderseits liquidirt, zu dem endt selbiger ad liquidatione Hr. Landvogt auff Waldenburg und Hr. Stattschreiber zu Liechstal überwiesen, und da auch vor jhnen die Partheyen sich dieser sach halben nicht vereinigen könten, dem Gericht zu Waldenburg überlassen aber allein das, was sich under obigen 400 Pfund von paar gelichenem gelt befinden wurde, für eine gültige schuld erkandt, die geborgte zehrgelter aber für ohngültig declarirt, jm übrigen Werni Bowe, wegen liederlichen haushaltens bevögtet, undt jhme die administration [Verwaltung] seines guths entzogen werden solte.

Im Anschluss an die Verlesung der verschiedenen Berichte fasste der Kleine Rat das abschliessende Urteil:

Meine gnädigen Herren lassens bey der Herren advocaten guthbefinden bewenden, und soll solches Herrn Obervogt und Hr. Stattschreiber zu Liechstal zu effectuiren [zur Ausführung] überschreiben, Werni Bowe aber bevögtiget, in dem Landt als ein prodicus [Verschwender] verruffen und jhme die administration [Verwaltung] seines guths entzogen werden. Beide verhaffte aber der Verhafftung mit gewohnlicher Urphed erlassen, und Bowe noch drüber vor ein Ehrw. Bahn [Kirchengericht] gestellt werde.[12]

Bei Werner Bowe ist zudem festzuhalten, dass er 1704 abwesend war und seine Frau und Kinder darum durch einen Vogt (Vormund) in der Person von Hans Schweizer vertreten waren. Werners Frau hätte nicht selbst Geld aufnehmen dürfen. Wo sich Werner Bowe damals aufhielt, ist nicht so klar wie bei seinem Bruder Daniel.

[12] StABS, Cr. 12, B 1, u. Protokolle Kleiner Rat, Bd. 71, Bl. 153, 155v, 161, 164v u. 168/168v.

Wahrscheinlich war er in fremde Kriegsdienste gezogen, aus denen er jedoch wieder zurückkehrte. Ausserdem ist über Werner zu sagen, dass er 1694 zwar auch Schlüsselwirt genannt wurde (neben seinen Geschwistern Daniel und Catharina), später jedoch nicht mehr. Möglich, dass auch er schon bald wie später sein Sohn gleichen Namens das Bäckerhandwerk ausübte.

Neben Daniel und Werner Bowe kam auch ihre Schwester Elsbeth Bowe wegen ähnlicher Delikte mit dem Gesetz in Konflikt. Sie lebte in Liestal, wo sie zuerst mit Michel Strübin verheiratet war und nach dessen frühem Tod mit dem Metzger Hieronimus Stutz. In Liestal war natürlich nicht der Waldenburger Landvogt für sie zuständig, sondern der Liestaler Schultheiss. Auf dessen Bericht hin wurde Elsbeth in den Spalenturm nach Basel gebracht und dort von den Herren VII befragt. Aus dem Verhör ist Folgendes zu entnehmen:

Zunächst wurde ihr vorgehalten, dass sie ein sehr «vertrunkhen» Leben führe und deswegen auch schon vor E(inen) E(hrsamen) Bann (Kirchengericht) gestellt worden sei, sich aber nicht gebessert habe. Auf diese Frage habe sie sich «gantz thumm und verstockht gestelt» und nur gesagt, dass es ihr «leidt seye», und dazu bemerkt, ihr Mann habe sie «übel tractirt».

Weiter wurde ihr vorgeworfen, sie habe aus dem Haus Sachen verkauft und auf dem Feld Früchte gestohlen, um davon Wein zu kaufen. Darauf antwortete sie, auf den Feldern seien es nur einige Trauben gewesen, wofür sie schon abgestraft worden sei. Wegen den aus dem Haus verkauften Mobilien habe sie nach langem Zögern geantwortet, «es seye vor disem wohl beschehen, allein sie habe bey kurtzem nichts gethan».

Ein weiterer Vorwurf ging dahin, dass sie sich offenbar verschiedentlich der Verhaftung entziehen konnte und auch «letztmahls durch den ofen ausgebrochen seye», wo sie sich dann jeweils aufgehalten habe? Sie antwortete, ihr Mann «habe jhro letstmahlen gar hefftig getrohet, und syg sie bey jhren Freünden bald zu Waldenburg, bald zu Sissach, und bald aufm Tschoppenhof gewesen». Mit ihrem ersten Mann habe sie in Frieden gelebt, doch habe das nur 5 Jahre gedauert. Ihr jetziger Mann aber wäre gar böse mit ihr und habe sie vor 13 Wochen so «übel tractiert», dass sie um ihr (ungeborenes) Kind gekommen sei. Zudem fluche und schwöre er sehr und hange nur an der Mutter und an seinen Leuten.

Sie bitte Gott und die hohe Obrigkeit demütig um Gnad und Verzeihung und verspreche, künftig ihr Leben zu bessern und einen ehrbaren und christlichen Wandel zu führen.

Auch Hieronimus Stutz, der zweite Ehemann von Elsbeth Bowe, wurde befragt. Er berichtete, er habe sich von seiner Frau «separiert», weil er seines Lebens bei ihr «bald nicht mehr sicher gewesen». Vor einiger Zeit habe er ein Messer bei ihr unter dem Kopfkissen gefunden, und als er sie deswegen zur Rede gestellt, habe sie geantwortet, sie «hätte einen Rausch gehabt und nicht mehr gewusst, was sie getan» habe. Weiter berichtete Hieronimus Stutz, kürzlich sei seine Frau zum obern Tor in Liestal hinausgegangen und habe gesagt, «sie wolle tun, was sie Gott nicht geheissen habe, sie wolle in ein Wasser springen». In einem weiteren Verhör stritt Elsbeth Bowe jedoch diese Aussage ab.

Am 12. August 1702 fällte der Kleine Rat in Basel folgendes Urteil über Elsbeth Bowe:

Diese Bowe soll bis auff jhre besserung und unser Gnädig Herren wiederbegnadigung in das Zuchthaus verschafft, dero kein Wein gegeben, und sie zur arbeit angehalten werden, auch der Mann sich mit den Herren im Weisenhaus vergleichen.[13]

Wie lange es bis zur Begnadigung von Elsbeth Bowe dauerte, geht aus den Ratsprotokollen nicht hervor. Auch die Ehegerichtsprotokolle melden nichts über den Fall. Sicher ist, dass sie bei ihrem Tod am 15. März 1707 wieder in Liestal ansässig war. Aus ihrer streitbaren Ehe mit Hieronimus Stutz gingen sieben Kinder hervor, von denen vier bei ihrem Tod noch am Leben waren. Aus ihrer ersten Ehe mit Michel Strübin waren zur gleichen Zeit noch zwei Kinder am Leben.

Über die Nachkommen der Brüder Daniel und Werner ersieht man aus den Kirchenbüchern, dass die Linie von Daniel nach zwei Generationen im Mannesstamm erlosch. Die Linie von Werner hat sich erhalten, ist aber nie stark angewachsen. Aus der am 30. Oktober 1709 nach seinem Tod aufgenommenen Erbteilung geht hervor, dass sein Sohn gleichen Namens das Vermögen, bestehend aus Behausung, Scheuren und Matten, übernahm und dafür seiner Mutter

[13] StABS, Cr. 10, B 1, u. Protokolle Kleiner Rat, Bd. 74, Bl. 217v, 224, 227 u. 229.

300 Pfund und seinen Schwestern je 100 Pfund auszubezahlen hatte, verteilt über drei Jahre.[14]

Werners Nachkommen waren mehrere Generationen lang Bäcker in Waldenburg, dies bis zu Werner Bowe oder Bovet (1781-1861), dem Bäcker und Gerichtspräsidenten in Waldenburg. Seine vier Söhne zogen alle von Waldenburg weg. Johannes wurde Pfarrer in Pratteln, Werner Bäcker in Renan BE, Fritz Uhrenfabrikant in Biel, und Carl Heinrich, der jüngste, wanderte nach Amerika aus.

Werner Hug, geboren 1933, von Opfikon. – Familienforscher oder Genealoge ist kein Beruf, den man mit einer Lehre oder einem Studium abschliessen kann. Er hat deshalb längere Zeit ausser seiner Tätigkeit als Appreturleiter Familienforschung nebenbei betrieben, bevor er sich vor einigen Jahrzehnten ganz diesem Metier zuwandte. Da er im Kanton Baselland aufgewachsen ist und heute noch dort lebt, hat er sich vorwiegend mit Geschlechtern aus dieser Gegend befasst. Daneben entstanden auch einzelne Forschungen in den Kantonen Aargau, Solothurn, Bern und St. Gallen sowie mehrere grössere genealogische Arbeiten im Kanton Zürich.

[14] StABL, Teilungen Waldenburger Amt, Bd. 12, Erbteilung vom 30. Okt. 1709.

Anhang

Schreibbüechlin führ Jsach Bowe zuo Bretzwyll von seiner Reiß

(StA BS, Politisches, T 3.3, fol. 21r-24v)

Erstlich alß jch von heimedt
verreist, bihn jch uff schwerstet [Schwörstadt]
zuo gereist, mich doselbsten
uber den reinn lossen füeren,
uff dem Eichberg ubernachdt,
dan mornderst uff den rorberg [Rohrberg],
8 dag dordt gemeidt, dornoch
uff schönauw [Schönau], von schönauw
uff bernauw [Bernau], doselbsten auch
edtlich dag gemeidt, dornoch
uff neüwstadt [Neustadt], von dannen
uff Filingen [Villingen], uff Hornburg [Hornberg],
von Hornburg uff Haussen [Hausach],
dornach gohn Hassell [Haslach], dan
gon gengenbach, von dannen
noch offenburg, dan noch
Straßburg

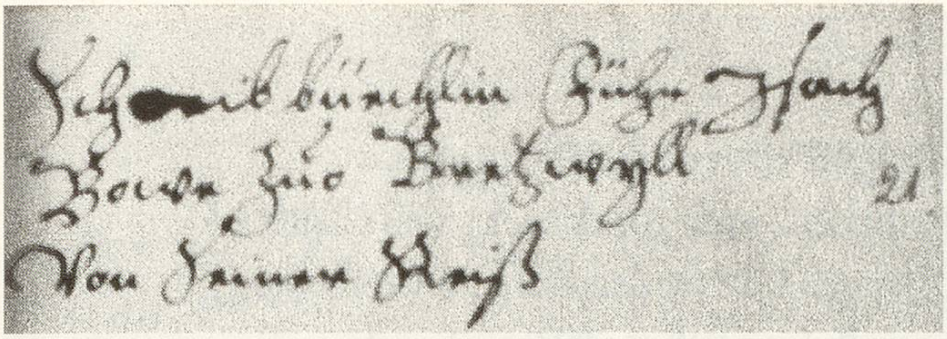

Ich [redacted] bürgerlin Hugo Hans
Jacob, zu Brackenwyl 21.
von Jahren Alß

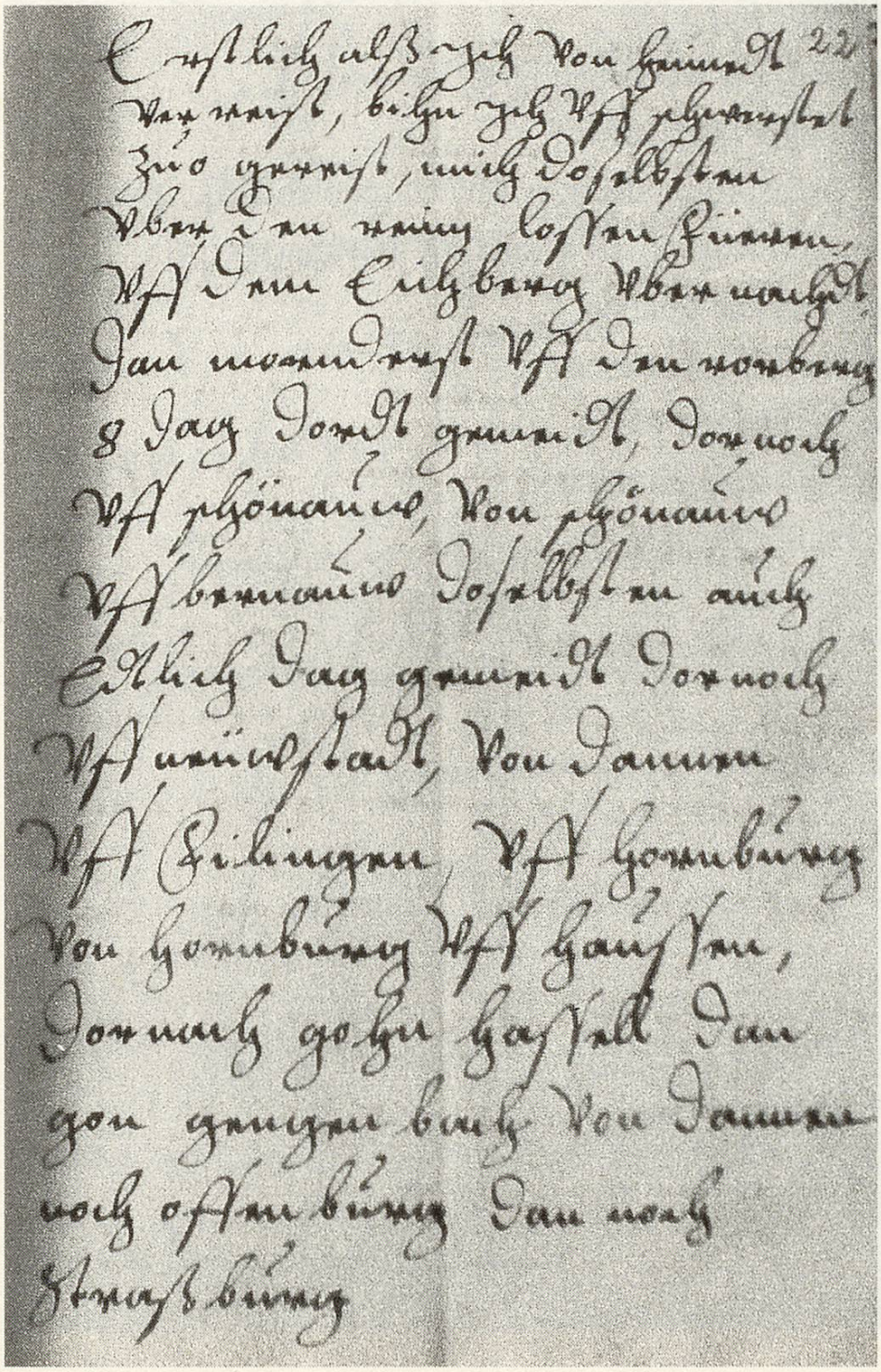

Erstlich als ich von Jahren 22
Alt worden, bin ich Ab gezogen
zu gewesen, mich daselbsten
Aber zu ein lassen Hinan,
Ab dem Eidgenoß Aber worden,
Dan monderst Ab zu nonberg
8 Jahr dorth gewesen, dornoch
Ab zu Schönauwe, von Schönauwe
Ab bernauwe daselbsten auch
Etlich Jahr gewesen dornoch
Ab wüdestan, von Jahren
Ab Silingen, Ab Gomenburg
von Gomenburg Ab Hanstu,
dornach gehen hastell dan
gen gewesen bis von Jahren
noch ostenburg dan noch
Strasburg

Von Straβburg uff Hagenauw [Haguenau],
dan noch berlibach [wohl Birlenbach] zum Clauβ
bladtner, dan noch Chwowissenburg [Wissembourg],
von dannen noch bergzaberen [Bergzabern],
dan noch landauw [Landau], dordt edtlich
dag geschnitten, dan wider
uff bergzaberen, uff wowissenburg,
dan uff Hagenauw, dan uff
Straβburg, dan uff margeltzen [wohl Marckolsheim],
uff Breisach [am Rhein], uff odmersen [Ottmarsheim],
uff heimedt, Edtlich wuchen
heimlich doheimen gewaesen
alβ jch aber uβ gangen bin
jhm herbstseiedt hab jch mich
widerumb jhn die fluchdt
müessen begaeben

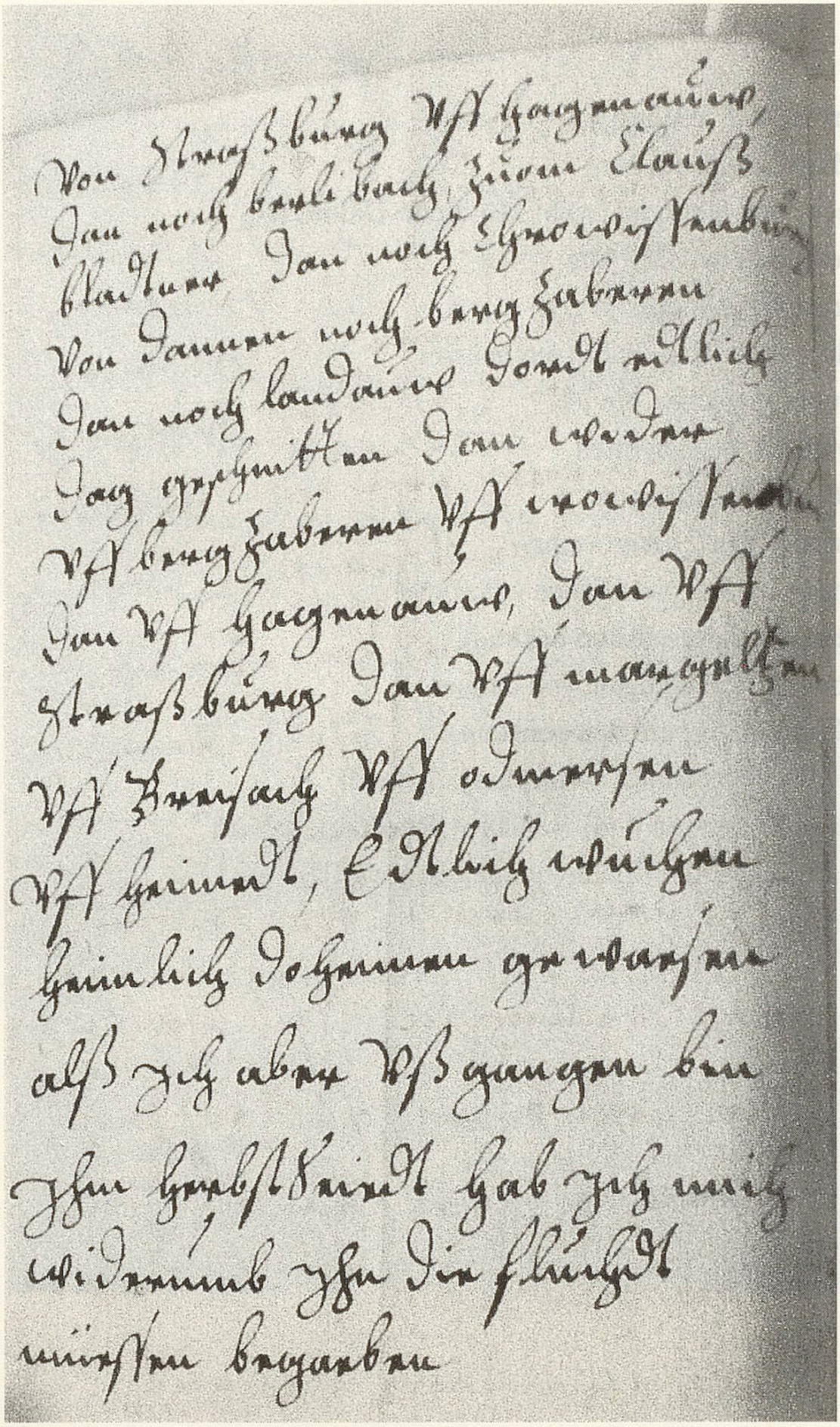
Von Strassburg vff Haynnauer,
Jan noch bahlibach, zum Elauß
Blaßum Jan noch Schwarzwallerbuch
Von Jannen noch bang Habsheim
Jan noch landauer Jonst nßlich
Jag gepynttlan Jan wardan
vff bang Habsheim vff schwarzwaller
Jan vff Hagnauer, Jan vff
Strassburg Jan vff mangelßan
vff Zwischarly vff ochsenhan
vff heimdl, E nßlich wüchyn
heimlich Jo heimen gewarsen
alß Jch aber vßgangen bin
Jhn herbstzeitl hab Jch mich
widerumb Jhn die flucht
nüchten begaben

Bihn ihn daβ margraffen-
landt gereist zuom Jörg
waeber von Dattigen [wohl Müllheim-Dattingen],
habe jhme 4 wuchen lang
gedroschdt, alß aber in dem
Endtlibuoch [Entlebuch] ein neüwer
uffruohr gegaeben bin jch
gewarnedt worden mich
weitterß zuo begaeben
Bihn also den 27 dag weihn-
monadt 1653 uff reinfelden
gereist, mich doselbsten bekleidt,
dornoch uff Seckingen, von dannen
uff lauffenburg, uff Hauwenstein,
dan uff waldtshauodt [Waldshut], dan auff
thüengen [Tiengen], uff Reinauw [Rheinau], dan uff
Schaffaussen, uff Hohenwiell [Hohentwiel]

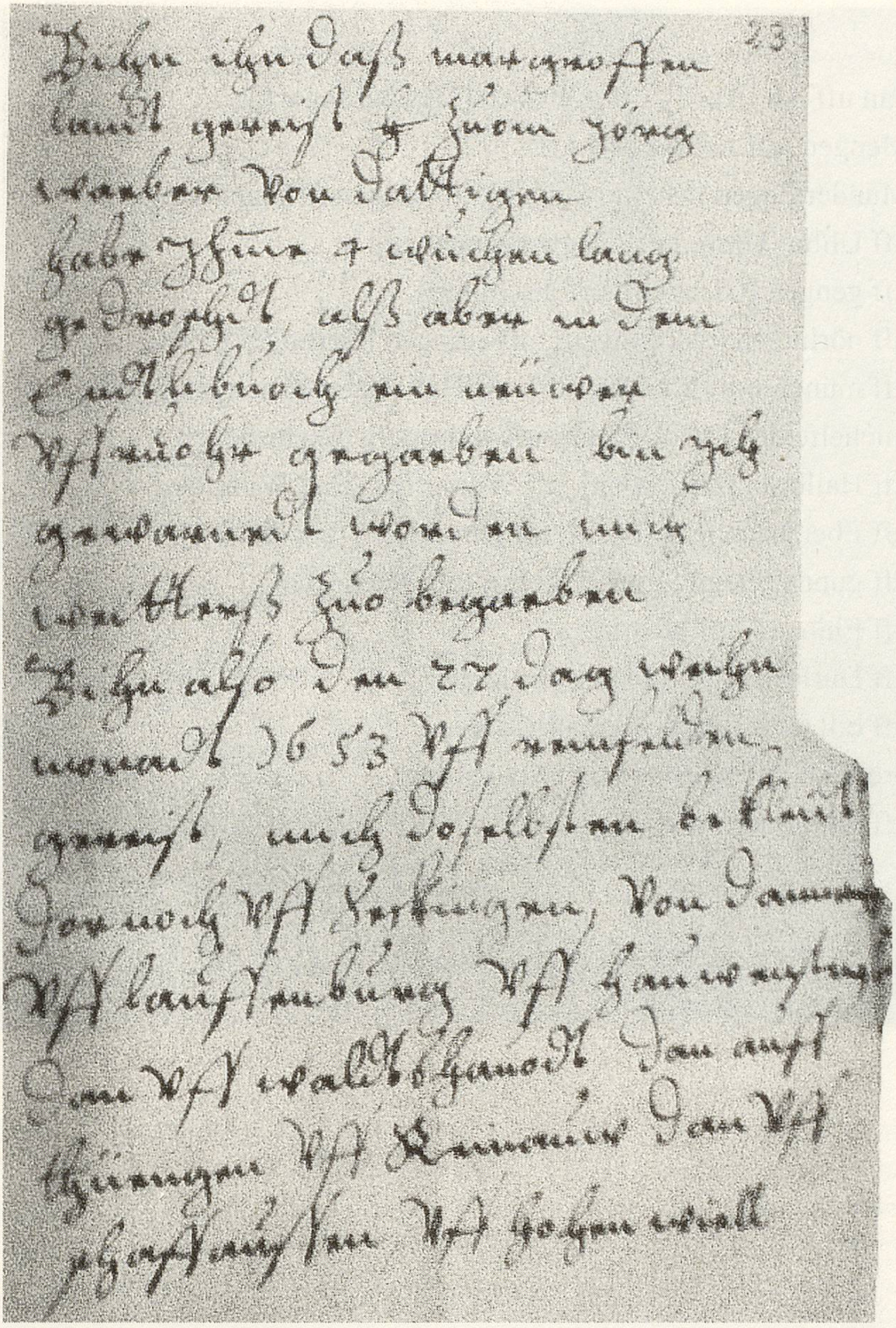
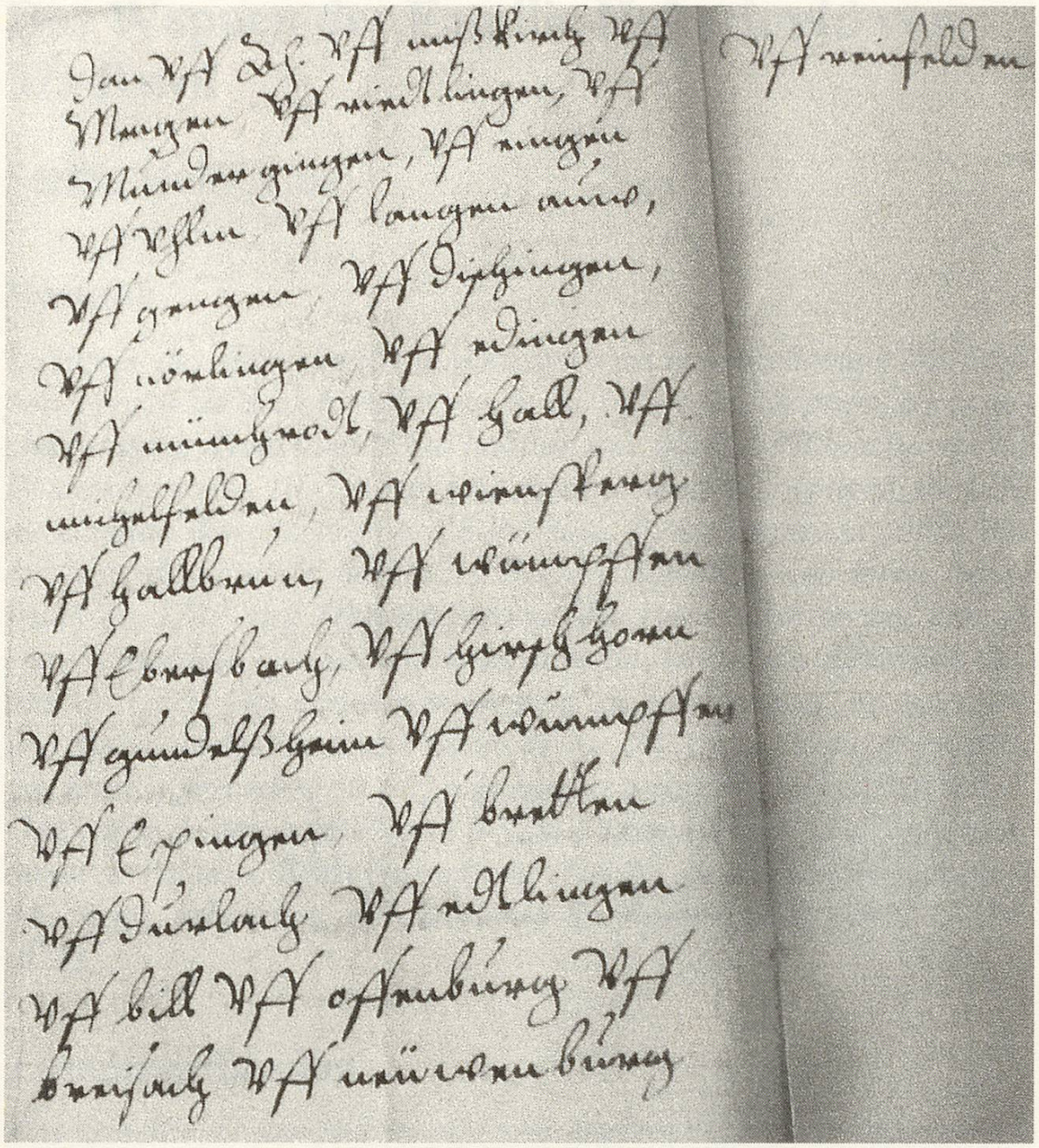
dan uff Ah [Aach], uff mißkirch [Messkirch], uff
Mengen, uff riedtlingen, uff
Mundergingen [Munderkingen], uff eingen [Ehingen],
uff Uhlm [Ulm], langenauw [Langenau],
uff gengen [Giengen], uff dischingen,
uff nörlingen [Nördlingen], uff edingen [Oettingen],
uff münchrodt [Mönchsroth], uff Hall [Schwäbisch Hall], uff
michelfelden [Michelfeld], uff wiensperg [Weinsberg],
uff Hallbrun [Heilbronn], uff Wümpffen [Bad Wimpfen],
uff Ebersbach [Eberbach], uff Hirschhorn [am Neckar],
uff gundelßheim [Gundelsheim], uff Wümpffen,
uff Ehingen, uff bretten,
uff Durlach, uff edtlingen [Ettlingen],
uff bill [Bühl], uff offenburg, uff
breisach, uff neüwenburg [Neuenburg],
uff reinfelden.